

Deckbedingungen

Gestüt Brackvenn

Plattevenn 7

52156 Monschau

Tel: 02472 / 91 25 29

Unterbringungskosten Ihrer Stute:

- Box, tägliches Ausmisten, dreimalige Fütterung: € 7 pro Tag
- Fohlen bei Fuß: Aufzahlung € 2 pro Tag

Kulanz: Bei Abortus, Früh- oder Totgeburt des Fohlens können Sie eine unentgeltliche Nachdeckung (Unterbringungskosten ausgenommen) im selben, spätestens aber im Folgejahr beanspruchen.

Achtung: Bei nicht Nachweis einer geordneten Virusabort- sowie Influenza- und Tetanusimpfung im Trächtigkeitsjahr, haben Sie keinen Anspruch auf obige Kulanz.

Bitte entfernen Sie vor Ankunft Ihrer Stute die Eisen an der Hinterhand.

Die Stute muss aus einem seuchenfreien Bestand kommen, Tupferprobe und Nachweis einer geordneten Virusabort- sowie Tetanus- und Influenzaimpfung Ihres Pferdes sind bei Ankunft des Pferdes nachzuweisen.

Die erfolgreiche Deckung einer Stute obliegt nicht unseren Hengsten allein, sondern auch Sie sollten folgende Punkte berücksichtigen:

Lassen Sie die Tupferprobe nur in der Rosse durchführen. Der normale CM- Test (Tupferprobe) sagt nur aus, dass die Stute den Hengst nicht anstecken kann. Die große Tupferprobe mit einer zusätzlichen bakteriellen Untersuchung Ihrer Stute hingegen gibt Ihnen eine Sicherheit, dass Ihre Stute diesbezüglich in Ordnung ist. Des Weiteren empfehlen wir Ihnen eine Ultraschalluntersuchung durch einen spezialisierten Tierarzt.

Bei Wahrnehmung einer Verletzung oder Krankheit Ihrer Stute sind Sie damit einverstanden, dass wir jederzeit einen Tierarzt auf Ihre Kosten konsultieren dürfen.

Der Hengsthalter haftet nicht für Fremdstuten, egal in welcher Art und Weise, und kann nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn nachgewiesen wird, dass grob fahrlässig gehandelt wurde.

Bezahlung der Decktaxe: Der Deckvertrag ist erst dann verbindlich, wenn eine Anzahlung in Höhe von € 100 bei uns eingegangen ist. Der Restbetrag ist bei Abholung der Stute fällig.